

Zitat aus der Mail des RP Darmstadt vom 30.04.2020

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*aus gegebenem Anlass informiert die Landesluftfahrtbehörde des Regierungspräsidium Darmstadt, dass der Ausbildungsbetrieb an zugelassenen Ausbildungsorganisationen (ATO), erklärten Ausbildungseinrichtungen (DTO) sowie anderen Ausbildungseinrichtungen, unerheblich ob es sich um einen nichtgewerblichen Betrieb oder einen gewerblichen Betrieb handelt, weiterhin einzustellen ist. Bei diesen handelt es sich um private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.*

*Am 01.05.2020 treten die angepassten Leitlinien, welche die Bundesregierung und die Regierungschefs zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vereinbart haben, in Kraft. Bund und Länder haben sich u.a. auch weiterhin darauf geeinigt, die Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen zu verbieten.*

*Die Vereinbarung wurde in Hessen mit der Vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 17.03.2020 umgesetzt. Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung ist die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich untersagt. Weiterhin ist der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, öffentliche und private Schwimm- und Spaßbäder, Thermalbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen einzustellen. Die Verordnung trat am 18.03.2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 10.05.2020 außer Kraft.*

*Aufgrund der ausgesetzten theoretischen Luftfahrerprüfung innerhalb Hessens sowie der aktuell nicht möglichen Abnahme von praktischen Luftfahrerprüfungen besteht außerdem kein Anlass, Ausbildungen in den Organisationen fortzuführen. Sobald Termine für die theoretischen Luftfahrerprüfungen wieder möglich sind, werden Sie umgehend informiert.*

*Weiterhin haben die, bereits schon oft telefonisch beschriebenen Einschätzungen, weiter geteilt. Normaler Flugbetrieb der unter Beachtung dieser Verordnung stattfindet, kann weiterhin durchgeführt werden.“*

Link zur Verordnung:

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de\\_land/4vo\\_corona1.mai\\_barrierefrei.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/4vo_corona1.mai_barrierefrei.pdf)